



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/027/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 16.03.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

### ***30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 141 „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“***

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 30. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und den zugehörigen Bebauungsplan Nummer 141 mit der Bezeichnung „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand von Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll den bestehenden Bebauungsplan Nr. 88 „für die Erweiterung des Dorfgebietes in Hetzenhausen am nordwestlichen Ortsrand“ vom 07.12.2006 ersetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, die Bauleitplanungen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben und die Bauverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen. Die Bauverwaltung hat die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung auftragsgemäß in der Zeit von Donnerstag, den 11.07.2024 bis Mittwoch, den 14.08.2024 durchgeführt. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28.07.2025 gewürdigt und die Bauverwaltung mit der Durchführung der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Dieses Verfahren wurde in der Zeit von Freitag, den 30.01.2026 bis Mittwoch, den 04.03.2026 durchgeführt.

#### **Diskussionsverlauf:**